

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 11.02.2020

Drucksache Nr.: **20/0054**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 04.03.2020 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Fahrradverleihsystem im Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Beteiligung der Stadt am Fahrradverleihsystem vorbehaltlich der haushalterischen Zulässigkeit im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in der in der Vorlage beschriebenen Form zu.

Problembeschreibung / Begründung:

Die Verwaltung steht seit Herbst 2018 in Kontakt mit den Nachbarstädten, dem Rhein-Sieg-Kreis dem Nahverkehr Rheinland sowie den der RSVG mit dem Ziel ein Fahrradverleihsystem im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis mit Verknüpfung zum bereits bestehenden Verleihsystem der Stadt Bonn zu etablieren.

Aktuell liegt für die gemeinsame Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 27.02.2020 ein Antrag der Bonner Fraktionen CDU, FDP, GRÜNE vom 06.02.2020: „Regionales Fahrradmietsystem einführen“ (vgl. Anlage) vor.

Im Folgenden werden Hintergründe zur Einführung eines Fahrradverleihsystems sowie der Stand zur Umsetzung erläutert.

Am 28.05.2019 hat der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines kreisweit einheitlichen Fahrradverleihsystems zu koordinieren. Zwischenzeitlich hat der Rhein-Sieg-Kreis die weitere Vorgehensweise in einem Strategiepapier, welches gemeinsam mit den Unternehmen RSVG, RVK sowie des Zukunftsnetzes Mobilität NRW erarbeitet wurde, dargelegt (vgl. Anlage).

Das E-Bike-Verleihsystem der RVK im linksrheinischen Kreisgebiet, welches im Mai 2019 seinen Betrieb aufnahm, ist dabei Vorbild für ein mögliches E-Bike-Verleihsystem im rechtsrheinischen Kreisgebiet. Die RSVG als zukünftiger Anbieter eines Fahrradverleihsystems im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage des Strategiepapiers einen Ver-

tragsentwurf erarbeitet, welcher mit den interessierten Kommunen geschlossen werden soll und gleichzeitig die Grundlage für die Ausschreibung eines Fahrradverleihsystems, welches sowohl konventionelle Räder als auch E-Bikes umfasst, für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis bildet.

Fahrradverleihsysteme können bei kurzen und mittleren Distanzen eine wertvolle Ergänzung zum ÖPNV, Fußverkehr sowie privatem Pkw im Rahmen einer multi- und intermodalen Wegeketten sein. Der Aufbau eines Fahrradverleihsystems im Rhein-Sieg-Kreis ist ein weiterer Schritt in Richtung einer integrierten Verkehrsplanung und ein wichtiger Baustein der multimodalen Mobilität. Da die Stationen der Fahrradverleihsysteme bevorzugt an ÖPNV-Haltestellen errichtet werden, kann die Verfügbarkeit des ÖPNV zeitlich und räumlich ausgeweitet werden. Für den ländlichen Raum gilt dies vor allem in Bezug auf das Zurücklegen der „letzten Meile“. Hauptzielgruppe sind die Einwohner und Pendler, daneben aber auch Freizeitradler und Touristen.

Charakteristika eines öffentlichen Fahrradverleihsystems für den Rhein-Sieg-Kreis

- Die Schlüsselfaktoren für ein erfolgreiches Fahrradverleihsystem sind ein Betriebsgebiet mit dichter und gemischter Nutzung und ein dichtes Stationsnetz mit ausreichend Fahrrädern. Das Potenzial für ein erfolgreiches Fahrradverleihsystem liegt vor allem in den Zentren der einzelnen Kommunen. Je weniger dicht besiedelt die Region ist und umso peripherer die Stationsstandorte, desto geringer ist das Nutzerpotenzial und desto größer ist gleichzeitig der Aufwand für den Unterhalt des Systems.
- Ein Fahrradverleihsystem für den Rhein-Sieg-Kreis funktioniert kreisweit nach den gleichen Spielregeln. So kann es städte- bzw. gemeindegrenzenüberschreitend ohne weitere Zugangshemmnisse genutzt werden.
- Die konkrete Ausgestaltung des Systems in Bezug auf die Anzahl sowie Art der Räder (konventionelle Räder, E-Bikes, Lastenräder) und Stationen (Anzahl, Größe sowie deren Lage) sowie des Servicelevels erfolgt seitens der Städte und Gemeinden individuell.
- Das System ist tariflich in das ÖPNV-Angebot integriert und beinhaltet reduzierte Tarife für Abonnenten.
- Ziel ist auch eine Verknüpfung des Systems mit den Fahrradverleihsystemen der Stadt Bonn und auch der Stadt Köln.

Vorgehensweise zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems im Rhein-Sieg-Kreis ab September 2020

Das System ist modular aufgebaut und wird zunächst dort installiert, wo der Bedarf bzw. die erwartete Nachfrage am größten ist und die Voraussetzungen für eine kurzfristige Umsetzung vorhanden sind (bereits vorliegende politische Beschlüsse, gesicherte Finanzierung etc.). Die Umsetzung erfolgt in mehreren Stufen. Der Rhein-Sieg-Kreis beauftragt die RSVG ein Fahrradmietsystem im rechtsrheinischen Kreisgebiet anzubieten. Danach schließen die Städte, die bereits entsprechende Umsetzungsbeschlüsse gefasst haben, eine öffentlich rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis ab. Die Kooperationsverträge folgen einem einheitlichen Muster, um zum einen ein abgestimmtes Verleihangebot zu gewährleisten (in Abstimmung mit den VRS-Richtlinien zu Tarif, Nachlass für Zeitkarteninhaber, etc.) und zum anderen um Mengeneffekte in der Beschaffung und Systemunterhaltung nutzen zu können. Der Zeitpunkt und die Ausgestaltung des Angebotes (Anzahl der Räder, Art der Räder, Anzahl und Lage der Stationen) werden von den Städten und Gemeinden individuell bestimmt. Grundsätzlich werden die Fahrräder an von den Kommunen festgelegten Stationen abgestellt, auf Wunsch der Städte und Gemeinden können die Innenstädte als Flexzonen aus-

gewiesen und so die Möglichkeit eröffnet werden, das Fahrrad auch außerhalb der Stationen abzugeben. Die Bedingungen je Fahrradtyp (konventionelles Rad, E-Bike, Lastenrad, etc.) sind einheitlich festgelegt. Eine Kompatibilität zwischen den Verleihsystemen der einzelnen Kommunen im linksrheinischen bzw. rechtsrheinischen Kreisgebiet ist gegeben, die Verkehrsunternehmen RSVG, RVK und SWBV werden auch eine Verknüpfung ihrer Fahrradverleihsysteme berücksichtigen.

Durch die schrittweise Umsetzung können zum einen bereits zur Einführung des Systems gesammelte Erfahrungen für die weiteren Umsetzungen/Ausweitungen genutzt werden und zum anderen haben die Städte und Gemeinden, die derzeit noch keinen politischen Beschluss zur Einrichtung herbeigeführt haben, die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt in ein Verleihsystem einzusteigen. Die Betriebsaufnahme je Stadt oder Gemeinde ist mit einer Vorlaufzeit von etwa drei Monaten möglich, frühestens jedoch ab 1. September 2020.

Vorschlag der Teilnahme Sankt Augustins am kreisweiten Fahrradverleihsystem

Im Strategiepapier zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems, unter Berücksichtigung der NVR-Studie zur Einrichtung von Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis, wurde bei einem Ansatz von einem Fahrrad pro 750 Einwohnern ein Bedarf von 75 Rädern für Sankt Augustin ermittelt, die sich auf 9-12 Stationen verteilen sollten. Die jährlichen Betriebskosten für die genannte Anzahl von 75 Rädern beliefen sich nach dem Strategiepapier auf geschätzt 63.000,00 €.

Da es im Rahmen der Verträge möglich ist, den Bestand an Leihrädern nach und nach aufzustocken, schlägt die Verwaltung vor zunächst mit einem Pool von 40 konventionellen Rädern zu beginnen. Standorte, an denen mit dem größten Potential gerechnet wird, sind insbesondere die Stadtbahnhaltestellen. „Zentrum- Hochschule Bonn Rhein-Sieg“, „Kloster“ „Hangelar-Mitte“ sowie der Bahnhof Menden. Im Zentrumsbereich bietet sich ein Standort an der Hochschule Bonn Rhein-Sieg an. Dabei sollten an den Stadtorten „Zentrum Hochschule Bonn- Rhein-Sieg und Hangelar Mitte jeweils 8 Räder und an den anderen Standorten je 6 Räder zur Verfügung gestellt werden.

Für die 40 konventionellen Räder ergäben sich 33.600,00 € jährliche Betriebskosten. Diese Kosten sind bislang nicht im städtischen Haushalt enthalten und müssten bei einem Beschluss zur Einführung des Verleihsystems bereitgestellt werden. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre.

Da Sankt Augustin für die Verknüpfung des rechtsrheinischen Fahrradverleihsystems mit dem der Stadt Bonn eine zentrale Rolle als Bindeglied zu den Städten Siegburg, Hennef und Troisdorf einnimmt, sollte eine Teilnahme der Stadt von Beginn der Vertragslaufzeit an stattfinden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen

- Strategiepapier FVS Mobilstationen
- Antrag der Bonner Fraktionen